

## **Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren**

Sehr geehrter Herr /Frau .....

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass Sie während der Arbeitszeit gemäß § 2 a Absatz 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes verpflichtet sind, Ihren

- Personalausweis;
- Pass;
- Passersatz;
- Oder Ausweisersatz

Stets mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen haben.

Sollten Sie Ihrer Mitführungs- und Vorlagepflicht nicht nachkommen, kann ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro gegen Sie verhängt werden.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers)

**Zur Kenntnis genommen:**

---

(Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers)